

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|------------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 11/0274 |
| 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr | | | Datum: 26.07.2011 |
| Bearb.: | Frau Claudia Takla Zehrfeld | Tel.: 207 | öffentlich |
| Az.: | 60/Frau Takla Zehrfeld -lo | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

18.08.2011

Rahmenkonzept Ulzburger Straße

hier: a) **Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

b) **Beschluss zum Rahmenkonzeptentwurf**

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlagen 2 und 4) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlagen 3 und 5) zur Kenntnis.

- b) Der Rahmenkonzeptentwurf zur Ulzburger Straße, Abschnitt zwischen Rathausallee und der Straße Harckesheyde, gemäß Anlagen 6 und 7 in der Fassung vom 01.08.2011 wird beschlossen.

Die Erläuterung in der Fassung vom 01.08.2011 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Am 03.03.2011 wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (Vorlage Nr. B 11/0062) drei Konzeptvarianten vorgestellt: Variante 1 MitMachMeilensteine, Variante 2 MitMachPerlen und Variante 3 MitmachBoulevard. Es folgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Rahmen eines Planungsdialogs wurden die Varianten der Öffentlichkeit am 15.03.2011 präsentiert bzw. diskutiert (Protokoll, siehe Anlage 1). Bis 01.04.2011 konnten die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange Stellung zu den Varianten nehmen.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Anlagen 2 und 3) befassen sich insbesondere mit der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/-innen, der Geschwindigkeitsreduzierung von 50 Km/h auf 30 Km/h, der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung sowie mit der Freiraumgestaltung.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlagen 3 und 5) be-
fassen sich mit den Fragen der Geschwindigkeitsreduzierung und der Fahrbahnbreite.

Im Kapitel 9 des Erläuterungsberichts zum Rahmenkonzept sind die Stellungnahmen zu-
sammengefasst (Anlage 8).

Aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergeben sich folgen-
de Vorgaben für die weitere Planung (Anlage 6 und 7):

- Im Rahmenkonzept wird eine Kombination der Variante 1 „Meilensteine“ und 3 „Bou-
levard“ verfolgt.
- Der Boulevardcharakter soll die östliche Straßenseite prägen. Hier werden Einzel-
handel und Gewerbe weiter entwickelt. Das Wohnen soll auf westlicher Seite gestärkt
werden.
- Der Straßenquerschnitt soll wie in Variante 1 „Meilensteine“ eine durchgängige Fahr-
bahnbreite von 6,50 m aufweisen mit beidseitigen getrennten Geh- und Radwegen
sowie Sprunginseln zum Queren der Straße. Dies wird Grundlage des Entwurfs. Das
Straßenprofil sieht von West nach Ost vor: 2,50 m Gehweg, 1,50 m Radweg, 0,50 m
Sicherheitsstreifen, 2,00 m Park- und Grünstreifen, 6,50 Fahrbahn, 0,50 m Sicher-
heitsstreifen, 1,50 m Radweg, 2,50 m Gehweg. Zusätzlich können die Randbereiche
der Fahrstreifen mit Hilfe von lärmarmen Pflasterflächen optisch verkleinert werden.
Im Bereich der Meilensteine entfällt der Park- und Grünstreifen.
- Zwei Meilenstein-Bereiche stärken die vorhandenen Nutzungsschwerpunkte durch
die städtebaulich-freiraumplanerische Umgestaltung: der Bereich Mitte um das Nach-
barschaftszentrum und der Bereich Nord um die Moorbektwiete. Durch eine optische
und bauliche Umgestaltung, wie z. B. durch Belagswechsel und Mittelstreifen, soll eine
Rhythmisierung der Straße mit Abschnittsbildung erfolgen. Hier umfasst der Stra-
ßenquerschnitt insgesamt 7,8 m: Fahrbahnbreite je 3,25 m und ein Mittelstreifen von
1,3 m. Ein 25 cm breiter Randstreifen jeweils beidseitig der Fahrbahn wird im Material
des Mittelstreifens gehalten, um eine optische Verschmälerung zu bewirken.
- Neue gestalterische, verkehrliche und nutzungsrelevante Maßnahmen müssen sich
positiv auf die vorhandenen Lärmemissionen auswirken und dazu beitragen, diese zu
reduzieren.
- Unter Beteiligung der Anrainer/-innen wird ein Gestaltungshandbuch entwickelt, das zur
einheitlichen Gestaltung innerhalb des Planungsabschnitts beitragen soll. Neben Vorga-
ben zur Gestaltung privat-öffentlicher Grenzen und Materialität der Oberflächen sind ver-
bindende, durchlaufende und straßenbegleitende Elemente wie beispielweise Leuchten,
Bepflanzung und Möblierung wesentliche Bestandteile des Gestaltungskonzepts.
- Parallel zum Umbau sollen flankierende Maßnahmen, wie z. B. städtebauliche Nach-
verdichtung, zeitliche Befristung der Nutzung von Park-/Stellplätzen das Konzept er-
gänzen.
- Bei der Umsetzung muss der begonnene Beteiligungsprozess weiter geführt werden,
um die Mitwirkung der Anrainer/-innen sicher zu stellen und die bisher hohe Akzep-
tanz des nachhaltigen Rahmenkonzepts zur gewährleisten.

In der Anlage 7 sind die Leitlinien für den Rahmenkonzeptentwurf dargestellt. Im Kapitel 10
der Anlage 8 wird das Konzept im Einzelnen erläutert.

Umsetzung

Das hier vorgelegte Konzept stellt den Rahmen für die Umsetzung dar. Für die Umsetzung
der einzelnen Abschnitte ist die Bereitschaft der Anrainer/-innen, sich aktiv zu beteiligen,
Voraussetzung. Daher soll stets eine Evaluierung der Maßnahmen und ggf. eine Anpassung
des Konzepts bzw. des Vorgehens erfolgen.

Das Rahmenkonzept schlägt folgendes Vorgehen vor (siehe Kapitel 10 der Anlage 9):

1. Umgestaltung Meilenstein Mitte: vom Langenharmer Weg bis zum Glashütter Weg
2. Betonung des Auftaktbereichs Ulzburger Str./Langenharmer Weg
3. Betonung des Auftaktbereichs Ulzburger Str./Harckesheyde
4. Umgestaltung des Abschnitts zwischen Glashütter Weg und An der Schulkoppel
5. Umgestaltung Meilenstein Nord von An der Schulkoppel bis zur Moorbektwiete/Poolstieg
6. Umgestaltung vom Poolstieg bis Harckesheyde (und ggf. Umgestaltung des Auftaktbereichs Ulzburger Str./Harckesheyde)
7. Umgestaltung des Abschnitts zwischen Rathausallee und Langenharmer Weg

Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Rahmenkonzeptentwurf wird auf der MitMachMeile am autofreien Sonntag, 18.09.2011, auf der Ulzburger Straße vorgestellt. Dabei wird das Modell die konkrete Planung des Rahmenkonzeptentwurfs darstellen. Somit besteht für die Norderstedter/-innen die Möglichkeit, sich über den Stand der Planungen und die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren und ihre Meinungen und Anregungen zu den Maßnahmen und Gestaltungsvorschlägen zu äußern.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden im Herbst dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt.

Anlagen:

1. Protokoll des Planungsdialogs vom 15.03.2011
2. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: 29.07.2011
3. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung, Stand: 29.07.2011
4. Eingegangene Stellungnahmen zum Punkt 2
5. Eingegangene Stellungnahmen zum Punkt 3
6. Planungsziele und Prinzipien für das Rahmenkonzept
7. Leitlinien für das Rahmenkonzept
8. Erläuterung zum Rahmenkonzept, Stand: 01.08.2011
9. Anonymisierte Liste der Einwender/-innen (nicht öffentlich)